

Eingriff und Ausgleich

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden Eingriffe nach § 1a (3) BauGB durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Eingriffe umfassen i.W. die Überbauung und Versiegelung der bisher genutzten Flächen. Da sich der Anteil von versiegelten und bebauten Flächen im rechtskräftigen Teil des Plans nicht ändert, kann sich die neue Bilanz auf den Gebietsteil westlich der Straße Bourhahn beschränken.

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erfolgt nach dem Bewertungsrahmen des Hochsauerlandkreises (Untere Landschaftsbehörde 2006). In der Bilanzierung zeigen sich folgende Ergebnisse:

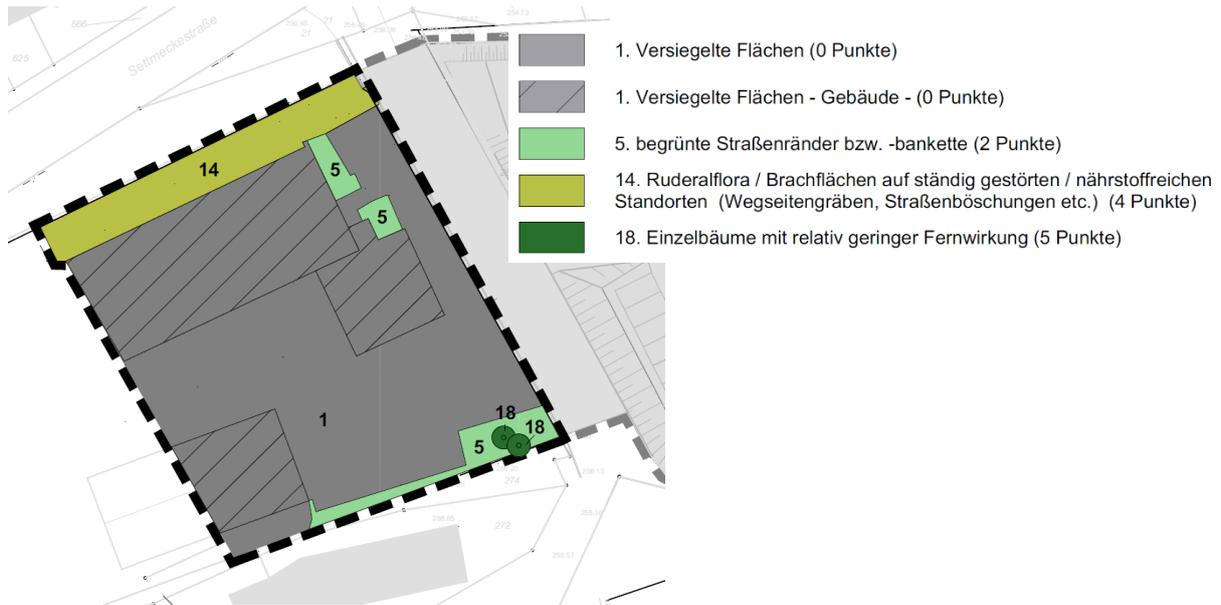


Abb. 8: Biotopkartierung Bestand

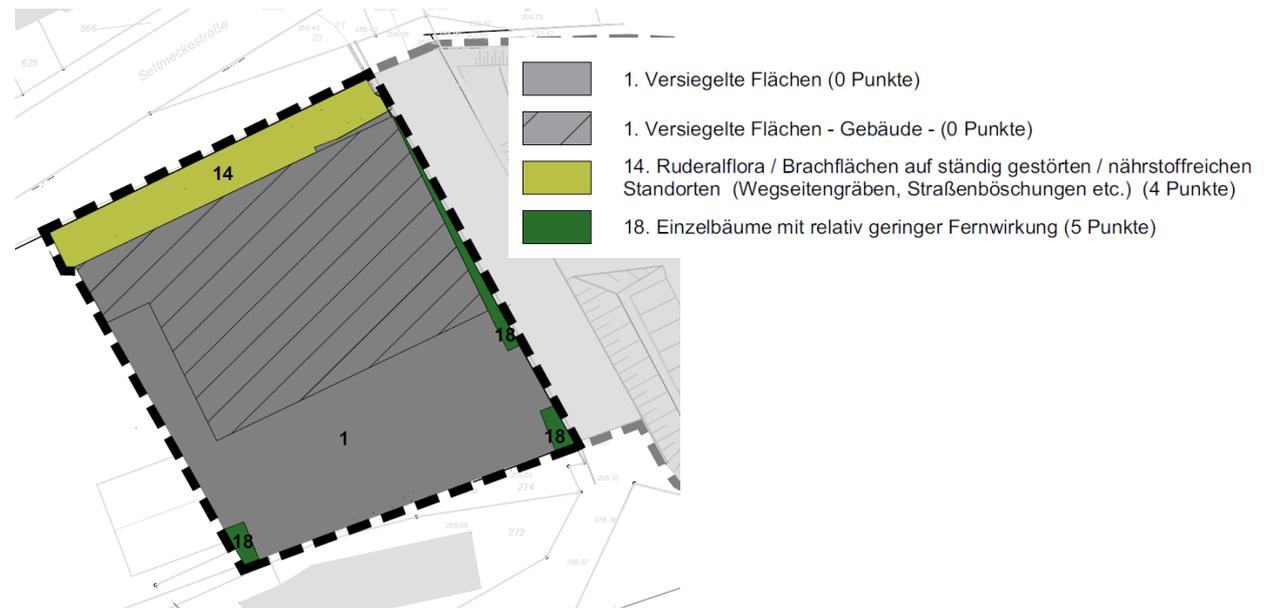


Abb. 9: Biotopkartierung Planung

			Bestand		VEP	
Code	Biotoptyp	Biotoptwert	Fläche in m ²	Wertpunkte	Fläche in m ²	Wertpunkte
1.	Versiegelte Fläche	0	1.900	0	1.982	0
5.	Begrünte Straßenränder- bzw. bankette	2	120	240		
14.	Ruderalflora / Brachflächen auf ständig gestörten / nährstoffreichen Standorten (Wegseitengräben, Straßenböschungen etc.)	4	246	984	246	984
18.	Einzelbäume mit relativ geringer Fernwirkung	5	14	70	52	260
	<i>Pflanzung von 3 Bäumen á 20 m²</i>				(60) ^{1) 2)}	84
Summe			2.280	1.294	2.280	1.328

Die Bilanzierung ergibt in der Gegenüberstellung eine leichte Überkompensation von 34 Wertpunkten. Der Eingriff in den Naturhaushalt kann somit vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

¹⁾ 4 m² Baumscheibe mit Wertstufe 5, 16 m² Kronentraufe mit Wertstufe 0,5

²⁾ Wird nicht auf die Gesamtfläche gerechnet